

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung – KBS)

Auf Grund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 14.11.2017 in der Fassung vom 29.11.2023:

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|--------|
| 1. Für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr | 1,50 € |
| 2. Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr | 0,50 € |

§ 2 In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

Grafenwiesen, 22.08.2024
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin

